

Beilage 894

Kurze Anfrage Nr. 49.

In der Zeitschrift „Der Ruf“ Nummer 21 vom 1. November 1947 ist unter der Überschrift „Lizenzierte Gotterkenntnis“ ein Artikel veröffentlicht, in welchem darauf hingewiesen wird, daß Frau Lüdendorff gelegentlich das Grab ihres Mannes zu Lannenberg-Feiern benutzt, bei denen die einsige Witwe dann selbst die Festreden übernimmt und den General als den „großen Retter“ apostrophiert.

Ist der Staatsregierung von diesem erneuten und gefährlichen Treiben der als Hezerin gegen Christentum und Judentum verächtigten Frau Lüdendorff bekannt und weiß die Staatsregierung davon, daß es wieder einen von Frau Lüdendorff geleiteten „Bund für Gott-erkenntnis“ gibt?

Was gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu unternehmen, um dieser Frau, die durch ihre hezerische Propaganda einen großen Teil zu dem deutschen Unglück beigetragen hat, ihren vergiftenden Einfluß zu nehmen?

München, den 20. November 1947.

Schwingenstein,

Baumeister, Bickleder, Donsberger, Prechtl
(sämtliche CDU).

Beilage 895

Zur Beilage 676.

Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

An den

Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags.

Betrifft:

Kurze Anfrage Nr. 27.

In Beantwortung der vorbezeichneten Anfrage der Landtagsabgeordneten Stock und Fraktion (SPD) wird folgendes mitgeteilt:

Der Entwurf des Kontrollratsgesetzes über die Neuordnung der deutschen Sozialversicherung wurde seitens der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) an die Ministerpräsidenten der Länder der amerikanischen besetzten Zone zur Stellungnahme zugeleitet. Der Herr Ministerpräsident von Bayern hat hiezu den Sozialpolitischen Ausschuß des Landtags gehört, der in einem Mehrheitsgutachten sich gegen den Gesetzesentwurf ausgesprochen und das Minderheitsgutachten, welches den Entwurf bejahte, abgelehnt hat. Bei der Behandlung des Gesetzesentwurfes im Länderrat am 7. Oktober 1947 hat der Bayerische Ministerpräsident sich gegen den Entwurf ausgesprochen, der Ministerpräsident von Württemberg-Baden hat die Auffassung des Landtags von

Württemberg-Baden, der starke Bedenken gegen den Entwurf geäußert hat, zum Ausdruck gebracht, der Ministerpräsident von Hessen hat sich für den Entwurf ausgesprochen, ebenso der regierende Bürgermeister Ratsen von Bremen. Da die Beschlüsse des Länderrats Einstimmigkeit erfordern, ist der Entwurf als vom Länderrat abgelehnt zu betrachten. Die Entscheidung über das Gesetz liegt nunmehr bei dem Kontrollrat.

München, den 25. November 1947.

(gez.) Krehle,
Staatsminister.